



Faire Scheidung  
durch  
Mediation

**Rainer Wende**  
Rechtsanwalt

Fachanwalt für Familienrecht und Mediator  
Mainzer Straße 25  
65185 Wiesbaden  
Tel. 0611.84 04 94  
Fax 0611.84 04 95  
e-mail: [wende@mediaton-wiesbaden.de](mailto:wende@mediaton-wiesbaden.de)  
Internet: [www.mediaton-wiesbaden.de](http://www.mediaton-wiesbaden.de)

**Rainer Wende**

Anwaltliche Dienstleistungen bei  
Trennung und Scheidung

Diese Broschüre informiert Sie über das Dienstleistungsangebot meiner familienrechtlichen Anwaltskanzlei.

Sie erhalten zunächst einen Überblick über den Ablauf und die Vorteile einer außergerichtlichen Konfliktlösung durch Mediation.

Schließlich gebe ich Ihnen am Ende der Broschüre einen Überblick über meine anwaltliche Tätigkeit bei gerichtlicher und außergerichtlicher Interessenvertretung.

Bei Trennung, Scheidung oder anderen familienrechtlichen Konflikten sollten Sie über Mediation nachdenken.

Sie können so die notwendigen Regelungen selbst treffen, statt Gerichte entscheiden zu lassen.

---

## Mediation

Mediation ist die Alternative zu streitigen Auseinandersetzungen vor dem Familiengericht. Durch Mediation kann eine sowohl für Sie als auch Ihren Ehegatten individuell gerechte Lösung aller finanziellen und rechtlichen Folgen Ihrer Trennung und Scheidung erreicht werden.

Dadurch kann ein ausufernder Scheidungsprozeß vor Gericht vermieden werden. Ebenso die damit verbundenen, unter Umständen außerordentlich hohen Kosten, die erfahrungsgemäß um ein Drittel bis die Hälfte unterschritten werden können.

Die eigenverantwortliche Regelung aller klärungsbedürftigen Angelegenheiten entsprechend Ihrer individuellen Situation ist das Ziel. Anders als in einem Rechtsstreit können Sie die für Sie zutreffen-

den, gerechten und zukunftsorientierten Lösungen mit Unterstützung durch den Mediator selbst erarbeiten, statt sie von Richtern und Anwälten vorge-schrieben zu bekommen.

Ein Mediationsverfahren ermöglicht deshalb die Beendigung Ihrer Paarbeziehung in Würde.

Anwälte und Richter orientieren sich in familienge-richtlichen Verfahren in der Regel ausschließlich am Gesetz als maßgeblichem Gerechtigkeitsmaßstab.

Die allgemeinen gesetzlichen Lösungen basieren aber oftmals auf anderen Wertmaßstäben, als in Ihrem individuellen Fall für alle Beteiligten ange-messen sein kann.

Sie können deshalb für Ihre individuelle Situation und Lebensplanung passendere, konstruktivere Lösungen erarbeiten, als dies mit einer gerichtlichen Entscheidung jemals erreichbar wäre.

Wenn Sie minderjährige Kinder haben, schaffen Sie mit einer Mediation eine wichtige Grundlage für die weitere Wahrnehmung gemeinsamer Elternver-antwortung. Nach streitigen Gerichtsverfahren ist demgegenüber leider häufig festzustellen, daß fak-tisch nur noch ein Elternteil die elterliche Sorge wahrnimmt und Umgangskontakte unterbleiben.

In einer Mediation können gemeinsame Kinder zu Wort kommen.

Anders als vor Gericht geht es bei einer Mediation nicht um Gewinnen oder Verlieren. Die in einer Mediation ausgehandelten Vereinbarungen werden von allen Beteiligten getragen und bieten deshalb einen größeren Rechtsfrieden als gerichtliche Ent-



scheidungen, bei denen einer oder beiden Parteien unter Umständen Regelungen gegen ihren Willen aufgezwungen werden können.

Die durch Mediation getroffenen Vereinbarungen werden rechtsverbindlich festgehalten und erforderlichenfalls notariell beurkundet. Dadurch sind Sie rechtlich in der gleichen Position wie mit einem Gerichtsurteil.

Die Eigenverantwortlichkeit beider Parteien wird gefordert und gefördert. Mediation stärkt die Autonomie beider Parteien, genauso aber auch ihre Wechselbezüglichkeit, weil der Mediator eine konstruktive Kommunikation zwischen ihnen ermöglicht.

---

## Ziel einer Mediation

Ziel ist der Abschluß eines rechtsverbindlichen Trennungs- und Scheidungsfolgenvertrages, in dem alle infolge Ihrer Trennung regelungsbedürftigen Themen, wie beispielsweise Kindes- und Ehegattenunterhalt, Hausratsauseinandersetzung, Sorge- und Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung und dergleichen, geklärt werden.

Erreicht wird dieses Ziel durch strukturierte Verhandlungen beider Ehegatten in Anwesenheit eines rechtskundigen und hierfür besonders ausgebildeten neutralen Vermittlers, dem Mediator.

## Gliederung einer Mediation

1. Vereinbarung der Basismodalitäten
2. Festlegung der Themenbereiche
3. Erörterung der strittigen Themenbereiche
4. Lösungen entwickeln und Einigung erzielen
5. Abschluß des Mediationsverfahrens

### 1. Vereinbarung der Basismodalitäten

Nach einer einführenden Erläuterung, wodurch Mediation sich von gerichtlichen Verfahren unterscheidet, was Mediation ist und inwieweit das Verfahren für Sie eine geeignete Alternative darstellt, geht es in dieser Phase um die Vereinbarung notwendiger Grundregeln.

Folgende Grundregeln werden mit Ihnen vereinbart:

**Freiwilligkeit** – die Teilnahme an den Mediations-sitzungen ist für alle Beteiligten freiwillig und kann jederzeit beendet werden

**Volle Information** – alle Beteiligten verpflichten sich zur Erteilung aller zum Abschluß der Vereinbarung erforderlichen Informationen, z.B. über Einkünfte und Vermögen

**Keine Gerichtsverfahren** – es finden keine Gerichtsverfahren statt, bereits laufende Verfahren können zum Ruhen gebracht werden

**Keine Vermögensverschiebung** – es sollen nur solche Vermögensverschiebungen vorgenommen werden, denen beide Parteien zugestimmt haben

**Neutralität des Mediators** – der Mediator steht als Zeuge in Gerichtsverfahren nicht zur Verfügung, eine einseitige Beratung oder gar Vertretung einer Partei gegen die andere ist ausgeschlossen, bei den Verhandlungen sind stets beide Parteien anwesend

**Kenntnis der Rechtslage** – Sie erhalten vor Abschluß Ihres Trennungs- und Scheidungsfolgenvertrages eine allgemeine Aufklärung über die voraussichtliche Entscheidung eines Familiengerichts in Ihrem Fall

**Gleichberechtigtes Verhandeln** – sollte eine Partei – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sein, ihre Verhandlungsposition selbst wahrzunehmen, können die Verhandlungen abgebrochen werden

---

Um letztlich zu einer für beide Seiten befriedigenden vertraglichen Einigung zu kommen, sollte jede Partei eine **autonome Motivation** zur Teilnahme haben.

Häufig genannte autonome Beweggründe sind z.B. der Wunsch nach selbstverantwortlicher Gestaltung der persönlichen Lebensgrundlagen nach Trennung und Scheidung, die Sorge um die Beibehaltung gemeinsamer Elternschaft, oder das Bedürfnis, eine eventuell langjährige Partnerschaft würdevoll zu beenden.



Hierin liegt also die große Chance eines Mediationsverfahrens. Sie können eine Vereinbarung anhand Ihrer eigenen Gerechtigkeitsmaßstäbe aushandeln, die außerdem Ihren beiderseitigen Interessen bestmöglich entspricht.

Ihnen wird nicht per Urteil aufgrund von Gesetzen, die Ihre individuellen Besonderheiten oftmals nicht ausreichend berücksichtigen können, von einem Dritten vorgeschrieben, wie wesentliche Aspekte Ihres künftigen Lebens gestaltet werden. Sie bestimmen dies vielmehr selbst.

Jede Partei sollte fähig sein, für sich einzustehen. Sie sprechen bei den Verhandlungen direkt miteinander. Dem Mediator fällt dabei die Aufgabe zu, die Gespräche zu moderieren und dafür Sorge zu tragen, daß Sie beide ausreichend Gelegenheit haben, eigene Gerechtigkeitsmaßstäbe, Bedürfnisse, Interessen und Ziele darzulegen und in die endgültige Vereinbarung einfließen zu lassen.

Beide Parteien sollten ein Mindestmaß an Einigungsbereitschaft und Fairneß aufbringen. Sie sollten also neben der Fähigkeit, für sich selbst einzustehen, auch die Bereitschaft zum Abschluß einer Vereinbarung aufbringen, die die Interessen und Bedürfnisse des anderen Partners widerspiegelt.

Die Entscheidung zur Trennung muß bereits getroffen sein. Mit der Mediation wird eine Regelung der trennungsrelevanten Themen angestrebt und kommt deshalb nicht in Betracht, wenn unklar ist, ob die Trennung überhaupt erfolgen soll.

## 2. Festlegung der Themenbereiche

In dieser Phase erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme, was nach Ihrer beider Ansicht in der Trennungsfolgenvereinbarung geregelt werden soll.

Um die vollständige Information zu gewährleisten, die Grundlage jeder einvernehmlichen Vereinbarung sein muß, legen Sie dann Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse mit entsprechenden Belegen offen.

Zusätzlich werden Sie mit speziellen Checklisten unterstützt, die Ihnen einen Überblick über Ihre individuelle Ausgaben- und Bedarfssituation ermöglichen.

Es schließt sich die Klärung an, inwieweit unterschiedliche und übereinstimmende Positionen bestehen. Im Anschluß wird die Reihenfolge der regelungsbedürftigen Themen mit Ihnen festgelegt.

## 3. Erörterung strittiger Themenbereiche

Eventuell vorhandene hemmende Kommunikationsmuster, wie kontrollierendes, vermeidendes oder anpassendes Verhalten, werden identifiziert und nach Möglichkeit aufgelöst, um beiden Parteien nicht nur die autonome Positionswahrnehmung, sondern auch eine wechselbezügliche Vereinbarung zu ermöglichen.

Nachdem bis zu diesem Punkt Wert auf die Ausarbeitung und Darstellung der unterschiedlichen, autonomen Positionen gelegt wurde, wird jetzt erarbeitet, welche Interessen Ihren Standpunkten zugrunde liegen. Jede Partei erhält den erforderlichen Raum, um ihre entsprechenden Motivationen und Zielsetzungen darzulegen. Anschließend

wird erörtert, wie die unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang gebracht werden können.

Dafür müssen Ihre individuellen Entscheidungs- und Gerechtigkeitsmaßstäbe formuliert, gegebenenfalls zunächst entwickelt werden. Insoweit kommen ohne Anspruch auf Vollständigkeit beispielsweise in Betracht: das geschriebene Recht, die Befriedigung der lebensnotwendigen Grundbedürfnisse, ein individueller Sinn für Fairneß oder die während intakter Paarbeziehung entwickelten gemeinsamen Gerechtigkeitsmaßstäbe und Vereinbarungen.

#### 4. Lösungen entwickeln und Einigung erzielen

Sodann richten sich die gemeinsamen Bemühungen auf die Erzielung einer Einigung auf der Positionsebene. Hierzu wird zunächst nach Alternativen gesucht, um sämtliche Ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen einzubeziehen.

Es soll der Versuch unternommen werden, den Kuchen zu vergrößern, bevor er geteilt wird.

Die so gefundenen Möglichkeiten werden dann gemeinsam anhand Ihrer individuellen Entscheidungs- und Gerechtigkeitsmaßstäbe abgewogen. Die nun mögliche Einigung basiert auf Ihrer vollständigen Information nicht nur über Ihre materiellen, sondern auch Ihre persönlichen Verhältnisse.

Der Mediator erläutert in dieser Phase auch, wie ein Familiengericht Ihren Fall voraussichtlich auf Grundlage des Gesetzes entscheiden würde.



Sie erhalten eine allgemeine Auskunft über die Rechtslage, ohne daß Ihnen mitgeteilt wird, wie Ihnen zustehende Rechtspositionen gegen die andere Partei durchgesetzt werden können, da dies dem Grundsatz der Neutralität widerspräche.

Auf diese Weise werden Sie in den Stand gesetzt, Ihre Einigung an dem Gerechtigkeitsmaßstab des Gesetzes zu überprüfen und bei Bedarf neu zu verhandeln.

Da das Gesetz aber nur einer unter vielen möglichen Gerechtigkeitsmaßstäben ist und sich zudem an Wertungen orientiert, die in einer Vielzahl von Fällen keine individuelle Relevanz haben, wird die von Ihnen ausgehandelte Einigung voraussichtlich besser auf Ihre persönlichen Verhältnisse zugeschnitten sein und bereits aus diesem Grund eine größere Gewähr für dauerhaften Rechtsfrieden bieten.

Schließlich formuliert der Mediator die von Ihnen gefundene Einigung in einem rechtsverbindlichen Trennungsfolgenvertrag.

## 5. Abschluß des Mediationsverfahrens

In der Schlußphase des Mediationsverfahrens erhalten Sie vor der gegebenenfalls erforderlichen notariellen Beurkundung der Vereinbarung Gelegenheit, das gefundene Ergebnis nach den Maßstäben des geschriebenen Rechts durch einseitig beratende Anwälte überprüfen zu lassen.

Dies dient einerseits der Absicherung, andererseits der Festigung der Bereitschaft der Parteien, die Vereinbarung auch zukünftig zu tragen.

Falls erforderlich, schließt sich eine Neuverhandlung im Rahmen der Mediation an. Erst wenn Sie beide der Auffassung sind, daß der Vertragsentwurf Ihre Interessen in einen fairen Bezug zueinander setzt, kann der eigentliche Vertragsschluß bzw. die notarielle Beurkundung erfolgen.

---

## Kosten

Die Vergütung des Mediators wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt. Das Honorar wird auf Stundenbasis mit 150,00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (Stand: 01/2003) berechnet. Der Entwurf der angestrebten Trennungsfolgenvereinbarung wird mit einer Gebühr analog einer Vergleichsgebühr nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung vergütet. In der Regel werden für eine Mediation je nach Umfang der regelungsbedürftigen Themen fünf bis zehn Mediationssitzungen von etwa 1,5 Stunden Dauer benötigt.



## Anwaltliche Dienstleistungen

Sollte ein Mediationsverfahren in Ihrem Fall nicht in Betracht kommen, berate und vertrete ich Sie gerne in folgenden Situationen:

1. Familienrechtliche Erstberatung bei bevorstehender oder nach erfolgter Trennung
2. EDV-gestützte Berechnung und Ausdruck von Kindes- und Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich
3. Außergerichtliche Vertretung mit dem Ziel einvernehmlicher Lösungen
4. Vertretung in sämtlichen familienrechtlichen Verfahren wie einvernehmlicher oder streitiger Ehescheidung, Kindes- und Ehegattenunterhaltsverfahren, Sorgerechts- und Umgangsregelungsverfahren, Zugewinnausgleichs- und Vermögensauseinandersetzungsverfahren, Versorgungsausgleichsverfahren, Wohnungszuweisungsverfahren sowie alle Eilverfahren zur Erlangung vorläufiger Regelungen
5. Ausarbeitung und Überprüfung von Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen bei einvernehmlicher Trennung

6. Ausarbeitung von Eheverträgen und Partnerschaftsverträgen bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften
7. Ausarbeitung von Testamenten und Erbverträgen
8. Vertretung bei Vaterschaftsfeststellungen sowie Unterhaltsansprüchen nicht verheirateter Mütter und nichtehelicher Kinder

Zu Ihrer ersten familienrechtlichen Beratung in meinem Büro sollten Sie mitbringen:

1. Ihre Heiratsurkunde
  2. Falls vorhanden, eine Kopie Ihres Ehevertrages
  3. Für eine eventuelle Unterhaltsberechnung bei Angestellten die Verdienstabrechnungen der letzten 12 Monate und den letzten Steuerbescheid, bei Selbständigen die Gewinn- und Verlustrechnungen, Abschreibungsverzeichnisse, Steuerbescheide und Steuererklärungen der letzten drei Jahre
  4. Etwa eine bis eineinhalb Stunden Zeit
-



## Über Ihren Mediator

Geboren 1959 in Wiesbaden

Jurastudium in Marburg und Mainz

1. und 2. Staatsexamen in Mainz

Seit 1992 eigenes Anwaltsbüro in Wiesbaden

1994 Ausbildung zum Mediator

Seit 1998 Fachanwalt für Familienrecht

Seit 2001 in Weiterbildung nach den Richtlinien  
der Deutschen Gesellschaft für  
Transaktionsanalyse (DGTA) zum  
Transaktionsanalytiker, Arbeitsfeld Beratung